

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Dr. Norman Paech,
Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1445 –**

Keine Unterstützung für die indische Atomrüstung

A. Problem

Die atomare Weiterverbreitung stellt eine zunehmende Gefahr da; der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NVV) ist der Grundpfeiler der deutschen Nichtverbreitungspolitik. Als Mitglied der Nuclear Suppliers Group (NSG) hat die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Ausfuhrbestimmungen anderer Exporteure. Die Nuclear Suppliers Group war nach dem indischen Atomtest von 1974 auf Initiative der damaligen US-Regierung gegründet worden. Das Abkommen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Indien über zivile nukleare Zusammenarbeit vom 2. März 2006 kann nur dann im Einklang mit den NSG-Regeln umgesetzt werden, wenn die US-Regierung bei den anderen Teilnehmerstaaten der NSG eine Ausnahmeklausel für den Handel mit Indien durchsetzt. Mit einer solchen expliziten Ausnahmegenehmigung für Indien wurde ein Staat privilegiert, der dem NVV nicht beigetreten ist. Damit wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der Auswirkungen auf andere vergleichbare Fälle hätte.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, dem Vorschlag der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, für Indien eine Ausnahmeklausel für die Richtlinien der NSG einzufügen, nicht zuzustimmen, in der Europäischen Union dafür zu werben, dass diese Haltung unterstützt wird, bei der US-Regierung darauf zu drängen, das Atomabkommen mit Indien dem US-Kongress nicht zur Ratifizierung vorzulegen, die Kriterien für die Erteilung von deutschen Exportgenehmigungen für Atomtechnologie beizubehalten und sich weiterhin mit allen friedlichen Mitteln für den Fortbestand und für die Stärkung des NVV einzusetzen.

B. Lösung

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die
Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1445 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf,
Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin****I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1445** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 28. Februar 2007

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter